

Druckschriften-Verbote.

Das k. k. Oberlandesgericht im Königreiche Böhmen an das k. k. Landes- als Strafgericht, in Prag:

Ueber die Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft gegen den von dem k. k. Landes- als Strafgericht zu Prag am 21. März 1863 Z. 5621 gefaßten Beschluß, wodurch das Begehren derselben um Schöpfung des Erkenntnisses, daß in der Druckschrift: „Demokrati a jejich tajnosti ad Antonina Zaluda Vysokomytského v Praze 1850“ das im § 302 St. G. bezeichnete Vergehen enthalten sei, und daß die Verbreitung dieser Druckschrift verboten werde, abgewiesen wurde, hat das k. k. Oberlandesgericht den angefochtenen Beschluß abgeändert und erkannt, die zu Prag im Jahre 1850 in der Druckerei der Katharina Jerzabek erschienene Druckschrift: „Demokrati a jejich tajnosti“ von Anton Zalud dem Hohenmauther, enthalte das im §. 302 St. G. bezeichnete Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, und es werde deshalb auf Grund des § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Z. 6 N. G. B. ann. 1863 die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten.

Prag am 20. April 1863, Z. 7214.

Hennel m. p. Soydl m. p.

Das von dem k. k. Landes- als Preßgericht in Prag am 21. März d. J. Z. 5620 geschöpfte Erkenntnis, wodurch die weitere Verbreitung der Druckschrift: „Dejepis španelské inquisice, sestaven dle nejlepších pramenů od Antonina Zaluda, spisovatele Radeni Jesuitu v čechách a na Morave pod jménem Vysokomytského v Praze 1850 tisk a sklad K. Jerábkové v Ursulinské ulici čis 140“ wegen des darin enthaltenen, im § 303 St. G. bezeichneten Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche verboten wurde, ist über die Berufung des Anton Zalud mit dem Erkenntnis des k. k. Oberlandesgerichtes zu Prag vom 23. April d. J., Z. 7351, bestätigt worden.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. P. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet, und hat zugleich nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. Della necessità di una riforma religiosa in Italia e dei mezzi per ottenerla, Torino 1860. Tipografia del Commercio, via della B. V. degli Angeli Nr. 7. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung § 122 lit. d. St. G. (Erkenntnis vom 13. Mai 1863, Z. 5157.)

2. Il buon patriota di campagna. Letture popolari — pubblicate per cura del Dr. Agostino Maruglio. — Edizione a beneficio della emigrazione Veneta. Brescia, tipografia Gilberti 1861. — Wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. b. c. St. G. (Erkenntnis vom 13. Mai 1863, Z. 5158.)

3. Il Diario di Burcardo. Quadro dei costumi della Corte di Roma. Aggiunta della storia del legno della croce. Una biografia del Cardinale Antonelli ed altri documenti analoghi di A. Bianchi-Giovini. Firenze. Libreria speciale della novità, lungo l'Arno Nr. 1185 1861. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung § 122 lit. a. b. d. St. G. (Erkenntnis vom 13. Mai 1863, Z. 5159.)

4. Il Papato primato e temporale. Inconciliabilità dei due poteri, svolto per ilato della Bibbia, Jus canonico, diritto pubblico, storia e critica degli opuscoli più interessanti editi in Italia ed in Francia per Rocco Escalona, Napoli, tipografia dell'Industria, Vico Tredò alla Pignasecca 15. 1860. — Wegen Verbrechen der Religionsstörung § 122 d. und Störung der öffentlichen Ruhe § 65 lit. a. St. G. (Erkenntnis vom 13. Mai 1863, Z. 5160.)

Venedig den 13. Mai 1863.

Ferrari.

Das k. k. Landesgericht für Strafsachen in Lemberg hat kraft der ihm von Sr. P. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über den bezüglichen Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Daß der Inhalt der zu Lemberg im Jahre 1862 aus der Druckerei des Eduard Wintarz hervorgegangenen, mit dem Titel: Dzieje Polski, — do czystania w chatach i szkółkach wiejskich — ułożyl

krótko Bernard Kalicki versehenen Druckschrift das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 des lit. a. St. G. begründe, und verbindet das k. k. Landesgericht hienmit nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung. Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. Dezember 1862 öffentlich anzuschlagen und durch das Amtsblatt der Lemberger Zeitung kundzumachen. Lemberg den 2. Mai 1863, Z. 3627. Stf.

Postdebit-Entziehung.

Das k. k. Staatsministerium hat sich bestimmt gefunden, unterm 14. d. M. Z. 3565/1. M. I. dem in Mailand unter der Redaktion des Gaetano Clavenna herausgegebenen Journale: „L'Alleanza“ auf Grund des § 26 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 den Postdebit im ganzen Umfange des österreichischen Kaiserstaates zu entziehen.

Z. 262. a (2) Nr. 1136.

Verkaufs-Kundmachung.

Die im Savestrome vis-à-vis der Drtschaft Jessenitz gelegene ärarische Insel Pona-via circa 10 Joch, bestehend aus Niederwald und urbar gemachten Aeckern, wird am 6. Juli l. J. 10—12 Uhr Vormittags loco der Realität mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Finanz Landesdirektion in Graz im öffentlichen Versteigerungswege zum Verkaufe aus-geboten werden.

Der Ausrufspreis beträgt 580 fl. 60 kr.

Die Beschreibung und Schätzung, dann die Verkaufsbedingnisse können sowohl bei der löblichen k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Laibach als wie auch bei dem gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden, und es gewährt das Gemeindeamt Jessenitz die Befichtigung der Realität.

Wer mitbieten will, hat als Kaution 10% des Ausrufspreises zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen.

K. k. Verwaltungsamt Landstraß am 11. Juni 1863.

Z. 282. a (1) Nr. 1022.

Verlautbarung.

Bei dem k. k. Bezirksamte in Sittich wird die Verpachtung der Jagdbarkeiten der nachbenannten Ortsgemeinden auf die Dauer von 5 Jahren an den folgenden Tagen mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden:

Am 7. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr die Jagdbarkeit der Gemeinden: Draga, Dobrava, Feldberg, Schleinitz und Leskouv;

am 8. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr der Gemeinden: Lukovitz, Rodokendorf, Stokendorf, Sagoriza, Temeniz Praprezhe und Zheszenze;

am 9. Juli 1863 Vormittags um 9 Uhr der Gemeinden: Goreinavaß, Pösendorf, Mulau, Dob, Podborst und Welkepeze.

Die Pachtlustigen werden dazu mit dem Bedeuten eingeladen, daß die Pachtbedingnisse bei dem Bezirksamte eingesehen werden können K. k. Bezirksamt Sittich am 16. Juni 1863.

Z. 272. a (2) Nr. 3981.

Stuiner-Grenz-Regiment Nr. 4.

Lizitations-Kundmachung.

Vom obigen Grenz-Regimente wird hienmit kund gemacht, daß am 10. Juli 1863 um 10 Uhr Vormtg. in der Regiments-Verwaltungskanzlei die Lizitation wegen Verpachtung des Waldes zur Buchenschwamm-Sammlung in den gesammten Arar-Waldungen des Likaner, Ottoeaner, Oguliner und Stuiner Grenz-Regiments, auf die Pachtdauer vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1866, abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis wird der letztbestandene Pachtzins von jährlichen 1011 fl. öst. W. angenommen.

Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Neugelde von 10% des Ausrufspreises, dann mit der Kaution, welche im halben Betrage des einjährigen Pachtzinses zu leisten sein wird, zu versehen.

Schriftliche Offerte müssen vor dem Lizitationstage beim Regimente einlangen, müssen übrigens vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem obigen Neugelde versehen sein, während nachträgliche nicht angenommen werden.

Die frühern Vertrags-Bedingnisse bleiben unverändert und können täglich in der obigen Kanzlei eingesehen werden.

Karlstadt am 14. Juni 1863.

Z. 1159. (1) Nr. 7849.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird bekannt gemacht:

Es habe Anna Gruschonig von Wien, durch Dr. Kautschitsch, gegen Frau Barbara Saiz von Laibach, Frau Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, respekt. den für sie aufzustellenden Kurator und Herrn Jakob Potocnik von Stein, die Klage peto. 351 fl. 75 kr. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren mit dem Antrage des §. 29 a. G. O. die Tagung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Maria Jglitz diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- u. Gerichts-Advokat Herr Dr. Rudolf zum Curator ad actum aufgestellt. Hievon wird die Mitklage mit dem ernannt, daß sie zur obigen Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Befehle rechtzeitig in die Hand zu geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls sie die aus einer Verabstimmung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, den 4. Juni 1863.

Z. 1160 (1) Nr. 7851.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es habe Georg Carnig, Grundbesitzer und Wirth in Kertina, durch Dr. Kautschitsch, gegen Frau Barbara Saiz von Laibach, Frau Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, resp. den für sie zu bestellenden Curator ad actum, und Jakob Potocnik von Stein, die Klage de. pr. 30. Mai 1863, Z. 7851, peto. 189 fl. öst. W. s. c. s., angebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde. Da der Aufenthalt der Maria Jglitz diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Rudolf zum Curator ad actum aufgestellt.

Hievon wird die Mitklage mit dem Besatze ernannt, daß sie zur obigen Tagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Befehle rechtzeitig an die Hand zu geben, auch einen anderen Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls sie sich die aus einer Verabstimmung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1863.

Z. 1161. (1) Nr. 7853.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach, wird hienmit kund gemacht:

Es habe Georg Carnig in Kertina, durch Dr. Kautschitsch, gegen Frau Barbara Saiz in Laibach, Maria Jglitz, unbekanntem Aufenthaltes, resp. den für sie bestellenden Curator ad actum und Hr. Jakob Potocnik in Stein, peto. Zahlung von 8 fl. 40 kr. überreicht, worüber die Verhandlung auf den 15. September l. J., früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon wird Frau Maria Jglitz mit dem in Kenntnis gesetzt, daß für sie Herr Dr. Rudolf, Advokat in Laibach, als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem dieselbe ihre Rechtsbehelfe einzusenden, oder einen andern Kurator diesem Gerichte längstens bis

zur Tagssagung namhaft zu machen hat, widrigens mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde.
K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 3. Juni 1863.

3. 1162. (1) Nr. 7852.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Georg Sarnig, Grundbesitzer und Wirth in Kertina, durch Dr. Kaufschitsch, gegen Frau Barbara Sojz, Private in Laibach, Jakob Potočnik von Stein, und Maria Jyllic, unbekanntem Aufenthaltes, die Klage de praes. 30. Mai 1863, Z. 7852, peto. 210 fl. c. s. c., überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts unberaumt wurde.

Da der dormalige Aufenthalt der Maria Jyllic unbekannt ist, so wurde ihr auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellt.

Die Mitbeklagte wird mit dem erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem aufgestellten Kurator die erforderlichen Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben oder einem andern Sachwalter zu bestellen und solchen rechtzeitig anher namhaft zu machen habe, widrigens sie die aus einer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben werde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. Juni 1863.

3. 1163. (1) Nr. 8286.

E d i k t.

Von dem k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Lorenz Kaufschitsch, durch Dr. Pongraz, die exekutive Feilbietung der dem Hrn. Stanislaus Grundner von Görzbach gehörigen, im Grundbuche Görzbach sub Rektif.-Nr. 451 vorkommenden, gerichtlich auf 48293 fl. bewertheten Papiermühle, und der im nämlichen Grundbuche sub Rektif.-Nr. 450 vorkommenden, gerichtlich auf 1698 fl. geschätzten Halbhuhe, zur Einbringung der Forderung aus dem dießgerichtlichen Vergleich vom 7. Juni, exekutiv intab. 12. September 1862, pr. 105 fl., sammt den seit 1. Mai 1862 laufenden 4% Verzugszinsen, 6 fl. 50 kr. Klagekosten und der weiteren Exekutionskosten, bewilliget worden, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 18. Juli, den 19. August und den 19. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in diesem Amtsfokale mit dem Anhang bestimmt, daß die feilzubietende Realität abgesondert, und zwar zuerst die Papiermühle sammt Zugehör, und erst nach Verkauf derselben die Halbhuhe, und daß dieselben bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Juni 1863.

3. 1164 (1) Nr. 7894.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, der Frau Karoline Baumgartner gehörigen, im Sonnegger Grundbuche vorkommenden Morastrealitäten, als: sub Urb.-Nr. 1, Einl.-Nr. 1154, bewerthet auf 817 fl. 50 kr., sub Urb.-Nr. 354a, Einl.-Nr. 1101, bewerthet auf 53 fl. sub Urb.-Nr. 161ja, Einl.-Nr. 1182, bewerthet auf 125 fl. 75 kr., sub Urb.-Nr. 287ja, Einl.-Nr. 1183, bewerthet auf 21 fl. 36 kr.; sub Urb.-Nr. 294ja, Einl.-Nr. 1184, bewerthet auf 12 fl. sammt An- und Zugehör, wegen schuldiger 6338 fl. 11 1/2 kr. sammt Nebengebühren, bewilliget und zur Vornahme derselben werden drei Feilbietungstagsagungen, und zwar auf den 18. Juli, den 19. August und den 19. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben würden.

Hievon werden alle Kaufsustigen mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. Juni 1863.

3. 1168. (1) Nr. 1710.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Nikolaus Freiherrn von Rastern Eigentümer des Gutes Scheren-

büchel, gegen Bartelma Frank von Großlipojna wegen aus dem Vergleich vom 4. November 1853, Z. 7641, schuldigen 30 fl. 22 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche des Gutes Scherenbüchel Urb.-Nr. 83 E, Rektif.-Nr. 82 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 801 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 30. Juli, auf den 29. August und auf den 28. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Juni 1863.

3. 1169. (1) Nr. 2542.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Verderber von Nesseltal, Bezirk Gottschee, gegen Anton Willauz von Planina, wegen schuldigen 423 fl. 40 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif.-Nr. 1885/6 1/2, 175 u. Urb. Nr. 43/1019 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 2630 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. Mai 1863.

3. 1166. (3) Nr. 1075.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Gunde von Rudorf gegen Michael Dutschak von dort, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 13. März 1863, Z. 684 auf den 1. Mai, dann den 28. Mai und den 26. Juni d. J. angeordnete Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Stiftsherrschaft Landstrab sub Urb. Nr. 19 1/2 vorkommenden Realität auf den 3. Juli, auf den 7. August und auf den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 27. April 1863.

3. 1125. (3)

Wohlfeliste politische Zeitung!
Einladung zur Pränumeration

auf das
sieben Mal in der Woche erscheinende Volksblatt

„Die Glocke.“

Die Wiener „Glocke“ enthält folgende Rubriken: Politische Beobachtungen des Glöckners, politische Leitartikel, soziale und nunizipale Artikel, die Ereignisse in Polen, Inland und Ausland, Wiener Neuigkeiten, Dienstmänner, Nachrichten, Telegraphische Glocken-Signale, Kleines Gelächte, Briefe an die Redaktion, Amtsglocke, Wiener-Geschäftsbericht, Handels- und Marktberichte von sämmtlichen Plätzen der Monarchie und in der Regel zwei bis drei Feuilleton-Artikel.

Aus den bisher erschienenen Nummern der „Glocke“ führen wir nur einige Artikel an. Aus dem **Hauptblatte**: Die Webernoth, die kleinen Bucherer, das Glend der niedern Beamtenwelt, die Chirurgenfrage, die Schwindel-Unterstützungsanstalten, die Pester Fittale der Kreditanstalt, das Privilegiensbureau am Wiener Polytechnikum, schlechte Dienstboten und gute Zeugnisse, die Freigebung der Advokatie, über Badeanstalten, zur Lebensmittelfrage, der Reichsrath soll tagen und nicht sich vertagen etc. Aus dem **Feuilleton**: Petition des Praterwurfsfelds, ein Duell in der Brigittenau, das Wiener Irennhaus und seine Bewohner, kuriose Briefe, Er ist schon wieder drin, Schauspiel, Oper und Ballet, acht Tage im Stabsstockhaus nach der Einnahme Wiens 1848, Parkgeschichten, Volksgeschichte und Gelehrtengeschichte, der Tod des Grafen Szekely in Döbling, eine Nacht im Harem, die verwundeten und Todten nach der Schlacht bei Solferino, die Spielhöhle in Homburg, Unheimliche Geschichten aus der Totenkammer etc.

Seit dem 7. Juni erscheint auch in der „Glocke“ ein höchst spannender Original-Roman von Karl Schramm, unter dem Titel:

Metternich und seine Polizei.

Wir müssen noch bemerken, daß die „Glocke“ im Großfolio-Format erscheint, auf sehr schönem weißen Papier gedruckt, und daß der Druck sehr rein und für das schwächste Auge gut lesbar ist.

Der Pränumerationspreis beträgt für die Provinz mit täglicher Postversendung vierteljährig 3 fl. 60 kr.; halbjährig 7 fl. 20 kr.

Um jeder unliebamen Verwechslung vorzubeugen, bitten wir, alle Pränumerations- und sonstigen Briefe unter genauer Angabe der Adresse zu richten an die

Administration der „Glocke“

in Wien, Stadt, Seilerstätte Nr. 2.

3. 1043. (3)



Cod und Verderben allem Ungeziefer!!

Sicherer Tod! Untrügliches Vertilgungsmittel!
Der Ergebnissgefertigte erlaubt sich einem P. T. Publikum sein zur Ausrottung von

Matten, Mäusen, Wanzen, und Schwaben-Käfern

gleichmäßig untrügliches Mittel anzuempfehlen.

Gefertigter kann sich rücksichtlich des Erfolges seines Ausrottungsmittels mit den besten, sowohl von Privaten als von verschiedenen Staats-Behörden ausgestellten Zeugnissen ausweisen.

Preis einer Dosis mit Gebrauchs-Anweisung versehen 1 fl. 10 kr. ö. W.

RIS GUTTMANN,

Chemiker und Besitzer eines k. k. ausschließenden Privilegiums.
Das Depot ist einzig und allein nur bei Herrn **Johann Tauscher**, Handelsmann zur „blauen Kugel“ am Hauptplatze.

Zeugniß.

Endesgefertigter bestätiget hiermit zur Steuer der Wahrheit, daß Herr **Ris Guttman**, Chemiker aus Pest, mit seinen priviligirten Geheimmitteln zur Vertilgung und Ausstreibung von Matten, Mäusen, dann Insekten und Schwabenkäfern bereits im Jahre 1859 und auch jetzt die Lokalitäten dieser k. k. Tabakfabrik von Mäusen und Matten vollständig befreit hat, so daß derselbe in dieser Beziehung allenthalben bestens empfohlen werden kann.
Szathmár am 11. März 1863.

(L. S.) **Michael Haas,**
Bischof von Szathmár.

Zeugniß.

Es wird hiermit amtlich bestätigt, daß Herr **Ris Guttman**, Chemiker aus Pest, mit seinen privilegirten Geheimmitteln zur Vertilgung und Ausstreibung von Matten, Mäusen, dann Insekten und Schwabenkäfern bereits im Jahre 1859 und auch jetzt die Lokalitäten dieser k. k. Tabakfabrik von Mäusen und Matten vollständig befreit hat.
Von der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung.
Fiume den 2. Juni 1863.

Dochter, Direktor. Anton Schaffell, Oekonom.
Dasselbe Zeugniß bestätige auch ich
Wolff, k. k. Magazins-Vorstand.